

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 14.12.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 festgestellt und gleichzeitig der Oberbürgermeisterin gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.12.2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Gesamtabchluss der Stadt Köln zum 31.12.2018, bestehend aus Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang wurde gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 GO geprüft. Auch der Gesamtlagebericht wurde in die Prüfung mit einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in Bezug auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der GoB und den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Köln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt, aufgrund derer das Testat einzuschränken ist:

Am Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses sind zukünftig umfangreiche systemische Verbesserungen notwendig. Bei zukünftigen Gesamtabchlüssen muss die Qualität des Konsolidierungskreises jedoch erheblich gesteigert werden, um auch zukünftig eine belastbare Grundlage für den Gesamtabchluss der Stadt Köln abbilden zu können.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Köln, welcher als Grundlage für die Ermittlung des Konsolidierungskreises von der Kämmererei häufig herangezogen wurde, fehlen Gesellschaften und für die enthaltenen vAB werden in Teilen Geschäftszahlen aus Vorjahren aufgeführt.

Die für die Erstellung des Gesamtabchlusses verwendete Software erfüllt nicht die Mindestanforderungen an eine ordnungsmäßige Buchhaltungssoftware.

Das für die GAG bis zum Gesamtabschluss 2018 gewählte Verfahren zur Erstellung des Meldesatzes ist nicht geeignet, eine vollständige Einbeziehung dieses vAB zum Gesamtabschluss der Stadt Köln sicherzustellen.

Die prüferische Durchsicht als Instrument zur Sicherstellung der Korrektheit der jeweiligen Meldesätze ist unzureichend. Bei den Meldesätzen aller zum Gesamtabschluss einbezogenen vAB wurden im Rahmen dieser Prüfung erhebliche Unstimmigkeiten festgestellt. Hier müssen die gemeinsamen Anstrengungen von Kämmerei und PRA weiter intensiviert werden, um die Datengrundlage für den Gesamtabschluss in Form von Meldesätzen weiter zu verbessern.

Im Bereich der Buchungsunterlagen, Dokumentation und Buchungssystematik sind weitere Qualitätssteigerungen dringend erforderlich.

Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Köln regelt in Teilen nicht ausreichend die schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Die bei der Überleitung der Einzelabschlüsse in die Konzernbilanz vorgenommenen Anpassungsbuchungen weisen bei allen einbezogenen vAB umfangreiche systemische Fehler auf und sind unzureichend dokumentiert. In der Gesamtabschlussrichtlinie vorgegebene Verfahren zur Fehlerminimierung werden von einzelnen vAB sowie der Kämmerei nicht oder nicht vollständig angewendet. Die von der Kämmerei zugesagte Übersicht mit Maßnahmen, wie mit systemischen Feststellungen bei der Überleitung, die mehrere vAB betreffen, in zukünftigen Gesamtabschlüssen umgegangen werden soll, wurde bis zum Berichtsstichtag nicht vorgelegt.

Zum Summenabschluss konnten für die umfangreich notwendigen Anpassungsbuchungen keine Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Buchungsbegründende Unterlagen für wesentliche Buchungsvorgänge konnten teilweise zur Prüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Kapitalkonsolidierung gibt es im Bereich der Dokumentation und der Buchhaltungssystematik umfangreiches Verbesserungspotenzial für zukünftige Gesamtabschlüsse. In Teilen fehlt bei maßgeblichen Sachverhalten in der Kapitalkonsolidierung eine Dokumentation. Die Qualität des Konsolidierungskreises konnte im Vergleich zu vorangegangenen Gesamtabschlüssen erheblich gesteigert werden. Dies ist einer der Teilbereiche des Gesamtabschlusses wo die enge Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und RPA schon jetzt zu deutlichen Verbesserungen an der Qualität des Gesamtabschlusses geführt hat.

Bei der Schuldenkonsolidierung, Aufwands- u. Ertragskonsolidierung gibt es bei einzelnen erheblichen Geschäftsvorfällen dokumentarische Defizite. Die Dokumentation der Intercompany-Dateien ist zwar nachvollziehbar aufgebaut, stimmt aber regelmäßig nicht mit dem dann gewählten Aufbau der jeweiligen IC-Dateien der vAB überein. Das System der Übertragung von Umsatzsteuervorgängen ist aufgrund von Software-Einschränkungen aufwendig und anfällig für Übertragungsfehler.

Der grundsätzlich zulässige Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung, wenn die zu eliminierenden Beträge für die Ermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Köln von untergeordneter Bedeutung sind, wurde aufgrund falscher Annahmen getroffen. Eine vollständige Überprüfung der Datenlage bei vollkonsolidierten Unternehmen durch das Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass eine Zwischenergebniseliminierung hätte durchgeführt werden müssen.

Dass bei der Flughafen Köln/Bonn GmbH als einziges at Equity einbezogene Unternehmen verwendete Verfahren, ist ungeeignet, relevante Geschäftsvorfälle für eine Zwischenergebniseliminierung at Equity zu identifizieren. Eine Verfahrensanwendung für den Gesamtabchluss 2018 konnte von der Kämmererei nicht nachgewiesen werden.

Der Gesamtanhang kommt seiner gesetzlichen Aufgabe, Außenstehenden notwendige Erkenntnisse und Beurteilungsmöglichkeiten für diesen Gesamtabchluss zu liefern nur eingeschränkt nach. Pflichtangaben zu Bewertungsmethoden, Vereinfachungsregelungen und Wahlrechten, aber insbesondere auch pflichtige Erläuterungen zu Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung, werden in mehreren Fällen nicht berücksichtigt. Zentrale Bestandteile, wie die Definition des Finanzmittelfonds, fehlen ganz.

Der Aufgabe, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Köln zu erläutern, wird im Gesamtlagebericht zu diesem Gesamtabchluss in Teilen nur unzureichend erfüllt. Indem zentrale Themen wie das Risikomanagement vollständig ausgespart und andere lückenhaft oder unsystematisch dargestellt werden, ist die Aussagekraft des Lageberichts eingeschränkt.

Die Kapitalflussrechnung weist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage Mängel und Abweichungen auf. Durch eine Verbesserung der Datengrundlage muss bei zukünftigen Gesamtab schlüssen die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung weiter gesteigert werden.“

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Köln wird bei der Kämmererei der Stadt Köln, Zimmer 9.12, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln, bis zur Feststellung des Gesamtab schlusses 2019 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (um vorherige telefonische Absprache wird gebeten) und zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Köln, den 06.05.2022

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin